

Kenntnis der italienischen Lokalgeschichte und auf aufmerksamer Lektüre der Werke Damianis beruhendes neues chronologisch-prosopographisches Gerüst zu errichten, bringt eine in vielen Fällen neue und zumeist überzeugende Umdatierung und Neuinterpretation mancher Werke Damianis. So sei als Beispiel erwähnt eine von allen bisher übersehene möglicherweise direkte Datierung von op. 2/3, des Antilogus contra Judaeos. Am Schluß des Werkes hält Damiani den Juden vor, daß seit der Lebenszeit Christi bereits 1040 Jahre vergangen seien und sie immer noch vergeblich auf ihren Messias warteten⁷⁾. L. nimmt das als Datierung des Werkes, dessen Entstehung er somit in den in die Jahre 1040/41 fallenden Aufenthalt Damianis in Pomposa setzt. Ich bin mir über die Exaktheit der Datierung nicht ganz sicher, zumal sie von einer Berechnung der Siebzig-Jahrwochen Daniels ihren Ausgang nimmt, die das Anfangsjahr nicht unbedingt auf Christi Geburt festlegt⁸⁾, aber das eigentlich Überraschende daran war doch, daß bei allen Studien, die sich mit einer exakteren Datierung der Werke Damianis befassen, ein solcher Hinweis bisher einfach übersehen worden ist. Ähnliche überraschende Entdeckungen gelingen dem Vf. auch anderwärts, indem er ganz sorgfältig Stück um Stück des angeblich schon Bekannten und Gesicherten noch einmal auf seine Sicherheit abklopft und in Frage stellt. Freilich wird man auch dabei wieder Korrekturen anbringen können; so identifiziert etwa Lucchesi den consiliarius Papst Benedikts IX. aus epist. 3,3 mit Gebhard von Eichstätt⁹⁾, doch geht nach den Hss. der Brief an einen *archiepiscopus L.* Unter diesem ist sicher Laurentius von Amalfi zu verstehen, der nun als Ratgeber Benedikts eher in Frage kommt; dadurch könnte sich die Datierung wieder verschieben. Auch epist. 4,2 erhält durch Lucchesi¹⁰⁾ eine Frühdatierung auf 1043, einmal wegen der Person des Adressaten¹¹⁾, vor allem aber deswegen, weil die Bezeichnung einfach als *Petrus* (statt wie später *Petrus peccator monachus*) zum „tipo antico“ seiner Briefe gehöre. Doch erscheint die gleiche Titulatur auch in dem von Lucchesi auf 1055 datierten Brief 7,1¹²⁾. Noch ein

⁷⁾ ... cum iam mille quadraginta annos huic summae superadditos esse non ignorem (Migne PL 145, 55B); vgl. Giovanni Lucchesi, L'Antilogus contra Iudaeos e Pomposa, in: Anal. Pomposiana 1 (1965) S. 89—90; ders., Per una Vita Nr. 15.

⁸⁾ Wilhelm Chraska, Daniel und die Siebzig-Jahr-Wochen, Diss. kath. Theol. masch. Wien, 1958.

⁹⁾ Lucchesi, Per una Vita Nr. 64.

¹⁰⁾ Lucchesi, Per una Vita Nr. 60.

¹¹⁾ Lucchesi, Per una Vita Nr. 60 S. 61, setzt den Bischof B. nach Gubbio und noch vor Tedald (1043—1056).

¹²⁾ Lucchesi, Per una Vita Nr. 78 und 100.